



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft · 1. Quartal · 2022



Es kann nur aufwärts gehen!

Besuchen Sie unsere Internetseite



Herbstvollversammlung 2021

Trotz der andauernden Corona-Pandemie, konnten wir mit den entsprechenden Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen die 2. Innungsversammlung in diesem Jahr, im BTZ der Handwerkskammer Berlin, durchführen.

Wir konnten so den Mitgliedern wieder einmal die Möglichkeit geben, sich persönlich, intensiv auszutauschen. Die vergangenen letzten 2 Jahre haben doch so manchen bewegt, ob negativ oder positiv.

Ein Referat von Dr. Christoph Golbeck über das im September neu gegründete Mobilitätshaus in der City von Berlin, rundete die Herbstinnungsversammlung ab. Auf der nachfolgenden Seite, werden auch wir Ihnen das neu gegründete Mobilitätshaus noch einmal genauer vorstellen.

Den Tagesordnungspunkten folgend berichtete Obermeister Thomas Lundt über die Aktivitäten der Innung im Jahr 2021.

Es war erfreulich, dass wir für die Zukunftssicherung des Handwerks zwei Veranstaltungen durchführen – bzw. daran teilnehmen konnten. Auch in diesen Zeiten ist es wichtig, die Ausbildung von zukünftigen Gesellen und Gesellinnen nicht aus dem Auge zu verlieren. Es wird den interessierten Jugendlichen bei solchen Veranstaltungen die Möglichkeit geboten, sich selbst zu testen bzw. das Können im Kfz-Bereich auszuprobieren.

Höhepunkt der diesjährigen Aktivitäten war jedoch der verkehrspolitische Abend am 11.08.2021, über den in der 4. Ausgabe der Innungszeitung 2021, ausführlich berichtet worden ist.

Obermeister Thomas Lundt ist sich sicher, dass eine solche Veranstaltung auch im Jahr 2022, mit der dann neu gebildeten Senatsverwaltung, durchgeführt werden wird.

Wie in jeder Herbst-Innungsversammlung der Kfz-Innung, stand die Vor-

stellung des Haushaltsplanes für das kommende Jahr 2022, mit Diskussion und Beschlussfassung, auf der Tagesordnung. Es ist hierbei positiv zu erwähnen, dass wir aufgrund der sehr guten räumlichen Gegebenheiten, auch weiterhin alle ÜLU's und Fortbildungskurse im Erwachsenenbereich, auch für 2022 planen und hoffentlich – aufgrund der anhaltenden ungewissen Dauer der Pandemie - durchführen können.

Obermeister Thomas Lundt hat der Kfz-Innung ein großes Ziel für das Jahr 2022 gesetzt: Die Entwicklung der verkehrspolitischen Situation in Berlin genau zu beobachten und gegebenenfalls der Entwicklung entgegenzuwirken.

Abschließend konnten sich die Anwesenden - mit der gebotenen Abstandsregelung - in gewohnter Weise mit netten Gesprächen austauschen.



Die Mobilitätshaus GmbH

Traditionsbetrieb geht strategische Neuausrichtung an

Getrieben durch Digitalisierung und Klimawandel entwickeln ungezählte Start-Ups emissionsarme Fahrzeuge - Autohäuser werden davon wenig profitieren. Hersteller investieren in Batterietechnologien, aber der Wandel ist tiefergehend. Alleine 2020 brach der Autoabsatz um 20 Prozent ein und Wartungsarbeiten als Download machen Werkstätten zunehmend überflüssig. Diese Revolution überleben nur die Gestalter des Wandels: Mobilitätshäuser sind die Brücke in diese Zukunft.

Zusammen mit freien Werkstätten verfügen wir Autohäuser in der Fläche über die breiteste Struktur aller Mobilitätsdienstleister. Sollen möglichst viele Menschen in ihrem Mobilitätsverhalten erreicht werden - zumal in ländlichen Einzugsgebieten - sind wir die unerlässlichen Gestalter der Verkehrswende. Autohäuser verfügen vor Ort oft über ein hohes Maß an Vertrauen, der Werkstattmeister ist oft Respektsperson. Wir erreichen Autofahrer:innen direkt vor Ort.

Wo bisher der Verkauf von Kraftfahrzeugen und deren Reparatur im Vordergrund steht, können wir Autohäuser in Zukunft allen Autofahrer:innen auch andere innovative, nachhaltige und lokal passende Lösungen für eine nachhaltige Fortbewegung anbieten. Wir verlassen aber auch bewährte Wege, wenn wir zu Knotenpunkten einer solchen neuen Mobilitätskultur werden wollen. Dafür ist ein Paradigmenwechsel notwendig:

Autohäuser müssen zu einer Art Vermittler zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft werden. Sie bleiben weiterhin Wirtschaftsunternehmen mit Werkstatt und Handel, müssen aber auch zu Knotenpunkten von Verkehrswendepolitik und Mobilitäts-Beratung werden. So wenig diese kooperative Arbeits- und Denkweise in der Kfz-Branche bislang verbreitet ist, wird es

genau auf diese vermittelnden Eigenschaften ankommen, um möglichst viele Menschen auf dem Weg in eine neue Mobilitätskultur mitzunehmen. Dafür sind drei generelle Zielgruppen zu unterscheiden:

Zielgruppe 1 umfasst alle Endkunden;

Zielgruppe 2 umfasst alle Branchenkollegen;

Zielgruppe 3 umfasst alle Bildungsträger.

Als Inhaberfamilie einer kleinen Werkstatt-Gruppe im Berliner Norden und Osten in zweiter Generation ist es unsere Absicht, entlang dieser Zielgruppen den Weg für die Transformation von Autohäusern zu sogenannten Mobilitätshäusern vorzubereiten.



Bild: Stefan Gottschling/Mobilitätshaus

Dafür verändern wir zunächst die Art, wie unser Autohaus arbeitet. Als lokales Beispiel zeigen wir auf, wie der Weg in eine andere Autokultur aussehen könnte. Dafür haben wir die Chancen der Corona-Pandemie genutzt und im Frühjahr 2021 die Mobilitätshaus GmbH gegründet. (siehe auch <https://mobilitaetshaus.eu/>)

Das Herzstück dieser Transformation zum Mobilitätshaus ist die ganzheitli-

che Mobilitätsberatung. Dafür entwickeln wir 10 Beratungs- und Service-Bausteine, die das Ziel verbindet, Mobilitätsverhalten zu verändern und neue Wertschöpfungsprozesse im Autohaus zu definieren:

- (1) Mobilitätsberatung B2C;
- (2) Mobilitätsberatung B2B;
- (3) Mobilitätsberatung B2G;
- (4) Mobilitätsberatung Nonprofits;
- (5) Mobilitätsberatung Ridepooling;
- (6) Transformationsberatung Autohausinhaber:innen;
- (7) Transformationsberatung mittleres Management;
- (8) Transformationsberatung Autoverkäufer:innen;
- (9) Reparatur & Servicing für Lastenfahrräder;
- (10) Energieberatung;

Wir Autohäuser können die Verkehrswende nicht aufhalten. Von den damit einhergehenden Veränderungen in unserer Branche können wir aber profitieren! Dafür müssen wir genauso offen sein für neue Technologien wie für neue Mobilitätsbedürfnisse. Auf dem Weg in diese Zukunft klimafreundlicher Mobilitätskombinationen sind Hürden abzubauen, ist Wissen zu schaffen und gemeinsam Überzeugungsarbeit zu leisten. Autohäuser und Werkstätten müssen dafür zu Gestaltern des Wandels werden.

Dr. Christoph Golbeck

Politikwissenschaftler, Familienunternehmer in zweiter Generation (Autohaus Golbeck GmbH), Co-Gründer der Mobilitätshaus GmbH und als Vorsitzender des Unternehmen Verantwortung Gesellschaft e. V. Herausgeber von CSR NEWS.

Wie gestalte ich die Zukunft meines Autohauses in der Innstandt?

Obermeister Thomas Lundt war bei der Eröffnung dabei

Am 17. September 2021 eröffnet das Autohaus Goldbeck in Friedrichshain das Mobilitätshaus, eine Idee, die sich der Veränderung in der Mobilität stellt.

Da gab es einige Ideen wie man das gestalten kann. Braucht es wirklich immer ein Auto oder geht es auch anders? Damit haben sich Christoph Goldbeck und sein Team beschäftigt.

Sie haben sich gefragt ob es nicht für bestimmte Vorhaben der Mobilität Alternativen gibt und sie haben sie gefunden.

Es wurden Möglichkeiten offeriert sich zu bewegen ohne ein Auto zu gebrauchen.

Lastenfahrräder- sogar mit bis zu 250 Kg Zuladung, elektrisch oder manuell, wurden vorgestellt.

Damit können Handwerker gut leben und arbeiten, sauber und mit wenig Platz, denn die gelten immer noch als Fahrräder, ohne Steuern und Versicherung. Darüber kann man als Unternehmer ja mal nachdenken. Es könnte eine Alternative zum gewohnten Transporter werden.

Auch E-Bikes und E-Roller fehlten nicht im Repertoire um sich ein Bild über die Möglichkeiten zu machen. Das Mobilitätshaus hat sich dafür Partner gesucht, die diese Palette vertreiben. Die Beratung soll im Mobilitätshaus erfolgen.

Die Instandhaltung und Pflege dieser Bewegungsmittel will dann das Haus Goldbeck übernehmen.

Das ist eine überzeugende Idee mit unseren Ressourcen umweltfreundlich umzugehen. Es ist auf großes Interesse gestoßen und somit wurden auch zahlreiche Probefahrten gemacht.

Alles in allem ein faszinierender Weg, so glauben wir, der noch Entwicklung braucht, aber zu einer guten Mobilitätszukunft führen wird.

Wir wünschen gutes Gelingen und viel Kraft das Durchzuhalten.

Vielen Dank an Thomas Lundt

Anpassung der ÜLU-Gebühren

Mit Beschluss durch die Mitglieder der Innungsversammlung werden die Gebühren der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zum 01.01.2022 angepasst.

1. überbetriebliche Unterweisung	Gesamt- preis	Innungs- Zuschuss	Landes- mittel		Preis für Regiebetriebe	Preis für Nichtmitglieder	Preis für Mitglieder
G-K1/15	398,39 €	- 17,98 €	- 211,00 €		398,39 €	187,39 €	169,41 €
G-K2/15	434,47 €	- 48,14 €	- 229,00 €		434,47 €	205,47 €	157,33 €
G-K3/15	435,47 €	- 29,00 €	- 231,00 €		435,47 €	204,47 €	175,47 €
G-K4/15	433,77 €	- 32,00 €	- 232,00 €		433,77 €	201,77 €	169,77 €
Σ	1.702,10 €	-127,12 €	-903,00 €		1.702,10 €	799,10 €	671,98 €

2. u. 3. überbetriebliche Unterweisung	Gesamt- preis	Innungs- Zuschuss	Landes- mittel	Bundes- mittel	Preis für Regiebetriebe	Preis für Nichtmitglieder	Preis für Mitglieder
K1/15	487,31 €	- 49,00 €	- 74,00 €	- 124,00 €	487,31 €	289,31 €	240,31 €
K2/15	495,31 €	- 49,00 €	- 74,00 €	- 124,00 €	495,31 €	297,31 €	248,31 €
K3/15	492,79 €	- 49,00 €	- 77,00 €	- 129,00 €	492,79 €	286,79 €	237,79 €
K4/15	496,95 €	- 49,00 €	- 68,00 €	- 114,00 €	496,95 €	314,95 €	265,95 €
K5/15	591,98 €	- 49,00 €	- 96,00 €	- 160,00 €	591,98 €	335,98 €	286,98 €
K6/15	497,94 €	- 49,00 €	- 82,00 €	- 137,00 €	497,94 €	278,94 €	229,94 €
Σ	3.062,28 €	- 294,00 €	- 471,00 €	- 788,00 €	3.062,28 €	1.803,28 €	1.509,28 €

K7/15	446,32 €	- 28,00 €	- 82,00 €	- 137,00 €	446,32 €	227,32 €	199,32 €
K8/15	558,31 €	- 30,00 €	- 100,00 €	- 167,00 €	558,31 €	291,31 €	261,31 €
K9/15	495,84 €	- 30,00 €	- 90,00 €	- 150,00 €	495,84 €	255,84 €	225,84 €
Σ	1.500,47 €	- 88,00 €	- 272,00 €	- 454,00 €	1.500,47 €	774,47 €	686,47 €

Die Zehn Besten 2020/2021!

Freisprechungsfeier der Junggesellen im kleinen Kreis



Corona hat zugelassen, dass wir in diesem Jahr wenigstens eine abgeschwächte Form der Freisprechungsfeier durchführen konnten.

Wir ließen es uns nicht nehmen, die ZEHN BESTEN aus den Jahrgängen

Sommer 2020/Frühjahr 2021 zu ehren und zu feiern. Die Feier fand im kleinen Kreis in der Landesvertretung Saarland statt.

Wir möchten nochmal ganz herzlich gratulieren und hoffen, dass wir im

nächsten Jahr wieder mit allen zusammen, im großen Kreis feiern können.

Von insgesamt 414 Prüflingen, sind dies die TOP 10:

Herzlichen Glückwunsch!

1. Fabian Fromm
2. Frank Fischer
3. Christian Haase
4. Ivan Peša
5. Pascal Polaczek
6. Jonas Sebastian Trappe
7. Karl-Friedrich Ellmann
8. Steve Gerling
9. Can Matthäs
10. Tilo Rambau



Kfz-Dienstleister mit Schwarmintelligenz.

TECHNIK BRAUCHT SICHERHEIT

Unternehmer unternehmen mehr. Wie wäre es, wenn Sie die Intelligenz eines ganzen Unternehmer-Schwarms für die Verbesserung Ihrer Prozesse und Unternehmensergebnisse nutzen könnten? Für die Optimierung Ihres Gebrauchtwagenmanagements, Ihres Leadmanagements, Ihres Schadenmanagements und mehr. Wir sind über 4.000 selbstständige Sachverständige und Prüffingenieure – intelligent vernetzt, hochflexibel und Teil Ihres Teams vor Ort.

Mehr Infos unter www.gtue.de

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in unserer Meisterschule

November 2020 - Oktober 2021

Hatten wir sie nicht grad erst begrüßt und uns gefreut, dass sie unsere neuen Meisterschüler sind? Schon stehen hier 14 „frisch gebackene“ Kfz-Techniker-Meister, die mit sehr viel Elan und Fleiß alle ihre Prüfungen grandios gemeistert haben.

Im Beisein von Hauptfeldwebel Beley, Spieß der ZAW Betreuungsstelle Berlin-Gatow und dem Stabsunteroffizier Wegener überreichte der stellvertretende Schulleiter Sebastian Niewiara den 3 Besten der Klasse eine Anerkennungsurkunde.



Wir hatten sehr viel Freude an der Zusammenarbeit mit den Teilnehmern, die konstruktiv und zielorientiert war und wünschen Allen alles Gute, Gesundheit, Glück und beruflichen Erfolg.

Jedem Abschied wohnt auch ein Anfang inne...

20. Oktober 2021:

Der zweite Klassenverband mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom BFD beginnt den Lehrgang. Herr Niewiara begrüßt die Neuen im Beisein von Hauptfeldwebel Beley, Spieß der ZAW Betreuungsstelle Berlin-Gatow und unserem Dozenten André Wundke, der im An-

schluss auch gleich mit der ersten Unterrichtseinheit – Rechnungswesen – begann, es gibt viel zu lernen, und die erste Prüfung steht schon Anfang Januar 2022 an.

Wir sind gespannt darauf, wie sich unsere Erkenntnisse, die wir aus

dem ersten Klassenverband gewinnen konnten, in der Umsetzung in der neuen Klasse darstellen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir eine gute Schulzeit bei uns und viel Erfolg bei den Prüfungen.



Abschließend noch ein herzliches Dankeschön an Hauptfeldwebel Beley, Spieß der ZAW Betreuungsstelle Berlin-Gatow, mit dem wir in engem Kontakt stehen, der die Lehrgänge und Teilnehmer begleitet und uns stets ein wichtiger Ansprechpartner in allen Belangen ist.

Mein Glückstreffer - die APP

Mein Name ist Hadi Jammoul. Ich bin 19 Jahre alt und wohne in Berlin-Kreuzberg. Seit Kindesalter spiele ich Fußball im Verein. Seit beinahe zwei Monaten werde ich bei der KFZ-Innung in Bernau als Kraftfahrzeugmechatroniker ausgebildet.

Schon als Kind kam ich durch meinen Vater mit Autos in Kontakt, da er als Autoverkäufer arbeitet. Er schwärmte mir immer wieder vor, wie schön die Branche ist, doch zu dieser Zeit wollte ich noch nichts davon wissen, denn mein Traum war es Profi-Fußballer zu werden. Viele Voraussetzungen hatte ich auch schon erfüllt durch mein jahrelanges Training, jedoch schwanden meine Chancen mit der Zeit dahin.

Also nahm ich mir den Rat meines Vaters zu Herzen und beschäftigte mich mit der Kraftfahrzeugmechatronik. Überall las ich wie zukunftsorientiert und beständig dieser Beruf ist. Zusätzlich kam gerade frischer Wind in die Branche durch die Elektromobilität. Ich beschloss dem Ganzen eine Chance zu geben und wollte mich bewerben. Das klang jedoch deutlich einfacher als getan, denn mein Traum Fußballer zu werden hatte sich auf meine schulische Leistung negativ ausgewirkt.

Die GFK entschied sich jedoch dazu mir die Möglichkeit zu geben mich zu beweisen und gab mir einen Termin zum Einstellungstest. Der Test beinhaltete Rechen- und Textaufgaben, Aufgaben für das logische Denken, sowie für die räumliche Vorstellungskraft. Eine Stunde nach Abgabe des Tests bekam ich das Ergebnis mitgeteilt. Ich hatte bestanden und darüber war ich unglaublich glücklich. Für diese Möglichkeit bin ich der GFK sehr dankbar.

Am 01.10.21 begann mein erster Tag in Bernau bei der GFK. Durch eine Vorstellungsrunde sollten sich alle neuen Auszubildenden kennenlernen. Dabei fiel mir auf wie unterschiedlich jeder Einzelne war. Die Altersspanne lag zwischen 16-28 Jahren. Die Azubis, sowie

auch die Lehrkräfte waren alle sehr freundlich und offen. Nach der Vorstellungsrunde gab es eine Einweisung zu den Hausregeln und eine Tour durch das Gelände. Als nächstes bekamen wir unsere erste Hausaufgabe, wobei wir uns mit den Rechten und Pflichten eines Azubis befassen sollten. Mit dieser Aufgabe sollte uns klar gemacht werden, dass wir uns selbstständig engagieren sollen und dass jeder eine Verantwortung mit sich trägt. Damit sollte uns auch deutlich gemacht werden, dass wir nicht länger unter sogenannten „Welpenschutz“ stehen.

Der zweite Tag bereitete mir persönlich sehr viel Freude, da es direkt ans eigentliche Handwerk ging. Unsere erste praktische Lektion war das Feilen. Hier befassten wir uns das erste Mal mit Werkzeugen und Materialien und sammelten erste handwerkliche Erfahrungen. Zusätzlich lernten wir den Umgang mit unserem ersten Messgerät, dem Messschieber. Die große praktische Aufgabe war es ein Metallblech millimetergenau zu sägen, zu durchbohren und zu feilen. Anschließend sollten wir an einem weiteren Metallteil ein Innengewinde und das dazugehörige Außengewinde schneiden, was sich als schwieriger als gedacht herausstellte. Die praktischen Lektionen sollten wir immer wieder schriftlich protokol-

lieren. Die meisten wunderten sich, dass wir uns bereits im ersten Lehrjahr praktisch mit Motoren beschäftigen.

Nach den handwerklichen Vorübungen standen uns bereits Motoren zur Verfügung, die wir zerlegen durften. Anschließend kam die Teilebenennung der einzelnen Komponenten, die Funktionsweise eines Verbrennungsmotors und der Wiederaufbau des Motors dran. Als Nächstes erwartete uns der Umgang mit der Bügelmessschraube und dem Innenfeinmessgerät zum Ermitteln des Kolbeneinbauspiels. Vor jeder praktischen Aufgabe werden wir durch unsere Lehrkräfte eingewiesen.

Zusätzlich besucht man zweimal die Woche die Berufsschule in Berlin-Charlottenburg, wodurch der theoretische Teil auch nicht zu kurz kommt. Die Berufsschule bringt uns parallel immer den theoretischen Teil der Praktik bei. Mein Weg mit der Bahn dauert 1 Stunde und 20 Minuten. Dieser lange Weg hindert mich jedoch nicht daran motiviert zu bleiben, um hoffentlich ein Experte in der Branche zu werden.

Meine Erwartungen an die GFK wurden mehr als nur erfüllt und ich bin froh, dass ich einen solchen Glückstreffer bezüglich meiner Ausbildung getroffen habe.



G-K1: Reparaturtechnik 1

Kfz-Elektronik

Ausbildungsjahr: 1. Lehrjahr

Kernpunkte:

- Außer Betrieb und in Betrieb nehmen von fahrzeugtechnischen Systemen
- Messen und Prüfen an Systemen
- Durchführung von Service und Wartungsarbeiten
- Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen
- Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen

Integrative Bestandteile:

- Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation
- Qualitätsmanagement
- Instandhalten und Warten von Betriebsmitteln



In diesem Kurs sollen die Grundlagen der Elektrik vermittelt oder aber auch das bisher erworbene schulische Wissen erweitert werden. Die Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Azubis wissen, was Volt, Ampere und Widerstand bedeutet. Klar sollte sein, dass es sich hierbei nicht um neue Handy-App's handelt.

Nach der regulären Einführung in diesen Kurs bekommen die Auszubildenden Aufgaben wie z. B. eine Lichtwand nach einem Schaltplan aufbauen, Fehler an der Beleuchtungsanlage mit Hilfe des digitalen Multimeters diagnostizieren und hieraus auch gleich Lösungsvorschläge erarbeiten bzw. die Lösungen bestenfalls parat haben.

Hierbei wird durch den Dozenten ebenso vermittelt, was die Unterschiede zwischen den einzelnen Schaltungen wie z. B. Reihen-, Parallel und gemischte Schaltungen sind. Gleichzeitig wird hierzu auch die Berechnung der vorgenannten Schaltungen geübt.

Im Zeitalter der fortschreitenden Hochvolttechnik wurde in den letzten Jahren der G-K1 Kurs fachlich den Themen der Hochvolttechnik angepasst. Die Auszubildenden erhalten schon hier eine Sicherheitsunterweisung zu möglichen

Gefahren, sowie zu den notwendigen Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen bei Arbeiten an HV-Fahrzeugen. Theoretisch, aber auch praktisch kann der Auszubildende an einem Hochvoltfahrzeug z. B. einen Räderwechsel oder Ölservice durchführen.



Als Highlight des G-K1 Kurses können sich die Auszubildenden am Ende der Woche selbst eine Diodenprüflampe bauen. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass sie bei der Einführung in diesen Kurs und bei den Grundlagen der Elektrik auch wirklich aufgepasst haben. Die Lampe wird aus einem einfachen Kugelschreiber, einem Widerstand, einer Leuchtdiode, einem Kabel und einer Krokodilklemme gebaut. Somit sollte am Ende dieses Kurses jedem Azubi sprichwörtlich: „Ein Licht aufgegangen sein“.



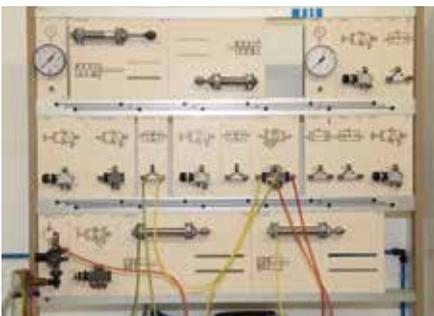
G-K2: Reparaturtechnik 2

Kfz-Mechantronik

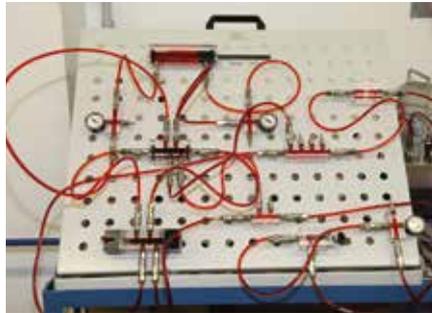
Kernpunkte:

- Werkstoffbearbeitung
- Messen und Prüfen an Systemen
- Durchführung von Service und Wartungsarbeiten
- Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen
- Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen

Im ÜLU-Kurs G-K2 setzten wir Ihre Auszubildenden mächtig unter Druck, denn hier dreht sich alles um Pneumatik und Hydraulik. Nach einer „druck- und kraftvollen“ Unterweisung, entwickeln die Teilnehmer eigenständig Schaltungen, die sie mit Klarsichtkomponenten an einer Modellwand aufbauen und in Betrieb nehmen. Durch die praxisorientierten Aufgaben, wie das Entwickeln einer Bustür-Steuerung oder der Aufbau eines Wagenhebers, vermitteln wir pneumatische und hydraulische Grundlagen handlungsorientiert.



Aber G-K2 ist nicht nur heiße (Druck)Luft sondern auch Mechanik. Neben das Ersetzen eines Zahnriemens wird auch das Anfertigen einer Bremsleitung inklusive Bördeln vermittelt. Überhaupt stellt das Bremssystem einen weiteren Schwerpunkt dar. Dazu zählt das Prüfen von Bremsbelägen genauso wie das Vermessen von



Bremsscheiben – auch um Messschieber, Bügelmessschraube & Co. kennenzulernen.

Gar erstaunliche Erkenntnisse ergeben sich häufig beim Druckverlusttest. Auch wenn bei unserem 4 Zylinder-Motor sich 2 Kolben zeitgleich ganz oben befinden, so steht doch dennoch nur einer der beiden im Zünd-OT. Ähnlich verhält es sich bei der allseits beliebten Fehlersuche an der Zentralverriegelung – was ein Kabelbruch doch so alles bewirken kann.

Leicht fällt den meisten Auszubildenden dagegen der Umgang mit der Bosch-ESlronic. Die Fahrzeugeingabe sowie die Ermittlung der Solldaten oder Wartungsintervalle erfolgt oft im Handumdrehen.

Am Ende der Woche verfügen die Teilnehmer über Grundkenntnisse in den Bereichen Mechatronik,

Integrative Bestandteile:

- Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation
- Qualitätsmanagement



Pneumatik und Hydraulik und kennen die Zusammenhänge zwischen Kraft, Fläche und Druck. Und wer weiß, vielleicht hilft dies Ihre Auszubildenden auch beim Umgang mit Prüfungsdruck.



Das neue Kaufrecht

Ab dem 01.01.2022 tritt das neue Kaufrecht in Kraft

Das neue Kaufrecht wird gravierende Änderungen zur Folge haben. Vor allem Händler müssen höhere Hürden überwinden und ihre Organisation sowie Vertragsdokumente ändern. Es wird nicht einfacher. Im Folgenden soll der Verbrauchsgüterkauf im Vordergrund stehen, vgl. §§ 474 ff BGB.

1. Das geltende Kaufvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) beruht zu großen Teilen auf der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie wird durch die Warenkaufrichtlinie mit Wirkung zum 1. Januar 2022 ersetzt. Zweck der neuen Warenkaufrichtlinie ist es, zum ordnungsgemäßen Funktionieren des digitalen Binnenmarkts beizutragen und gleichzeitig für ein hohes Verbraucherschutzniveau zu sorgen, indem gemeinsame Vorschriften über bestimmte Anforderungen an Kaufverträge zwischen Verkäufern und Verbrauchern festgelegt werden.

Dazu gehören unter anderem eine Neudefinition des Begriffs der Sachmangelfreiheit, die Einführung einer Aktualisierungsverpflichtung für Sachen mit digitalen Elementen, die Einführung von Regelungen für den Kauf von Sachen mit dauerhafter Bereitstellung von digitalen Elementen und die Verlängerung der Beweislastumkehr im Hinblick auf Mängel auf ein Jahr.

2. Geltung des neuen Kaufrechts

Das neue Kaufrecht gilt nur für Kaufverträge, die ab dem 01.01.2022 geschlossen werden.

3. Sachmangel

Der Begriff des Sachmangels wird neu definiert.

a. Bis zum 31.12.2021 gilt:

Was haben die Parteien vereinbart – es erfolgt also eine subjektive Betrachtung.

b. Ab dem 01.01.2021 gilt:

Eine Kaufsache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrenübergang den subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen und den Montageanforderungen aus den weiteren Regelungen in § 434 BGB-NEU entspricht.

In Zukunft ist daher bei einem Verbrauchsgüterkauf Folgendes Szenario möglich: Der Händler vereinbart mit dem Kunden, dass das Fahrzeug einen Tuning-Chip besitzt, der in dieser Form nicht zugelassen oder eingetragen ist. Wenn man dies nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend macht, dann läge ein Mangel vor, da der nicht zugelassene bzw. nicht eingetragene Tuning-Chip von den objektiven Anforderungen abweicht. Der Händler hat das Nachsehen.

Dieses Problem besteht in der Regel nur bei Verbrauchsgüterkaufverträgen, also Unternehmer verkauft an einen Verbraucher.

Für Kaufverträge zwischen zwei Unternehmern und Kaufverträge zwischen zwei Verbrauchern wird diese neue Definition keine Auswirkungen haben, weil die Parteien weiterhin frei sind, ausdrücklich oder konkludent eine Beschaffenheit der Kaufsache zu vereinbaren, die von den objektiven Anforderungen abweicht.

Zur Beschaffenheit einer Kaufsache gehört nach neuem Kaufrecht neben der Art, Qualität, Funktionalität, Kompatibilität, Interoperabilität und den sonstigen Merkmalen der Kaufsache ausdrücklich auch die Menge, so dass die Lieferung einer geringeren Menge als bestellt, nun auch ausdrücklich ein Sachmangel darstellt. Auch das Fehlen von vertraglich vereinbartem Zubehör oder vereinbarten Anleitungen führt zu einem Sachmangel. Zu den Anleitungen gehören insbesondere auch Montage- oder Installationsanleitungen.



4. Beschaffenheitsvereinbarung beim Verbrauchsgüterkauf

a. Bis zum 31.12.2021 gilt:

Die Parteien können die Beschaffenheit miteinander frei vereinbaren (so weit es nicht gegen ein gesetzliches Verbot verstößt).

b. Ab dem 01.01.2022 gilt:

Die Parteien können die Beschaffenheit nicht mehr ohne weiteres wirksam vereinbaren. Nach dem neuen Kaufrecht muss der Unternehmer (Verkäufer) bestimmte Informations- und Formvorschriften erfüllen. Tut er dies nicht, geht dies zu seinen Lasten, so dass er bei Sachmängeln haften muss.

5. Beweislastumkehr beim Verbrauchsgüterkauf

a. Bis zum 31.12.2021 gilt:

Die Beweislastumkehr beträgt 6 Monate (ab Gefahrenübergang, also ab Übergabe der Sache). Anknüpfungspunkt ist das Auftreten eines Mangels im Sinne von § 434 BGB.

b. Ab dem 01.01.2022 gilt:

Die Beweislastumkehr beträgt 1 Jahr (ab Gefahrenübergang, also ab Übergabe der Sache). Neu ist auch, dass das Auftreten einer "Mangelercheinung" genügt. Vor allem diese Gesetzesänderung wird viele Gewährleistungsfälle zur Folge haben, für die grundsätzlich der Händler haftet.

6. Verjährung beim Verbrauchsgüterkauf

a. bei neuen Sachen

Bis zum 31.12.2021 gilt:

Die Verjährungsfrist im Kaufrecht für Gewährleistungsansprüche beträgt zwei Jahre (§ 438 BGB). Eine wirksame Verkürzung der Verjährungsfrist ist nicht wirksam möglich.

Ab dem 01.01.2022 gilt:

Keine Änderungen, weiterhin zwei Jahre.

b. bei gebrauchten Sachen

Bis zum 31.12.2021 gilt: Die Verjährung kann im Kaufrecht für Gewährleistungsansprüche auf ein Jahr verkürzt werden. Dies hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 18.11.2020 bestätigt.

Ab dem 01.01.2022 gilt: Der Händler kann die Verjährungsfrist nicht ohne weiteres wirksam auf ein Jahr verkürzen. Nach dem neuen Kaufrecht muss der Unternehmer (Verkäufer) bestimmte Informations- und Formvorschriften erfüllen. Tut er dies nicht, geht dies zu seinen Lasten, so dass die Verjährungsfrist weiterhin zwei Jahre beträgt.

Achtung: Abmahnfalle. Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf ein Jahr kann nicht mehr wirksam im Rahmen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart werden. Wer es trotzdem versucht/macht, kann von entsprechenden Verbänden und/oder Mitbewerbern kostenpflichtig abgemahnt werden.

c. Im neuen Gesetz gibt es eine weitere Besonderheit, nämlich § 475e BGB-NEU. Danach kann sich die Verjährungsfrist theoretisch entweder auf bis zu 14 Monate oder auf bis zu 26 Monate verlängern. Grund dafür sind die folgenden Absätze. In der neuen Vorschrift (§ 475e Absatz 3 BGB) steht:

„Hat sich ein Mangel innerhalb der Verjährungsfrist gezeigt, so tritt die Verjährung nicht vor dem Ablauf von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem sich der Mangel erstmals gezeigt hat.“ Durch die Bestimmung einer Ablaufhemmung werden die unionsrechtlichen Vorgaben mit einer geringstmöglichen

Änderung des bisherigen innerstaatlichen Rechts umgesetzt.

Im Absatz 4 der Vorschrift heißt es weiter:

(4) Hat der Verbraucher zur Nacherfüllung oder zur Erfüllung von Ansprüchen aus einer Garantie die Sache dem Unternehmer oder auf Veranlassung des Unternehmers einem Dritten übergeben, so tritt die Verjährung von Ansprüchen wegen des geltend gemachten Mangels nicht vor dem Ablauf von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem die nachgebesserte oder ersetzte Sache dem Verbraucher übergeben wurde.“

Der Gesetzgeber hat hier eine sogenannte Ablaufhemmung geregelt. Mit Hilfe dieser Ablaufhemmung soll sichergestellt werden, dass der Verbraucher die Kaufsache nach Rückerhalt prüfen und ermitteln kann, ob durch die Nacherfüllung dem geltend gemachten Anspruch abgeholfen wurde.

7. Sachen mit digitalen Elementen

a. Bis zum 31.12.2021 gilt: Dafür gab es bisher keine gesonderte Vorschrift.

b. Ab dem 01.01.2022 gilt: Der Gesetzgeber hat neue Vorschriften in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingeführt, nämlich §§ 475 b ff BGB. Der Gesetzgeber möchte mit dieser Einführung von Sachen mit digitalen Elementen dem Stand der Technik und dem modernen Markt gerecht werden. Zweck der neuen Regelung ist es, zum ordnungsgemäßen Funktionieren des digitalen Binnenmarkts beizutragen und

gleichzeitig für ein hohes Verbraucherschutzniveau zu sorgen, indem gemeinsame Vorschriften über bestimmte Anforderungen an Kaufverträge zwischen Verkäufern und Verbrauchern festgelegt werden.

Was ist unter „digitalen Elementen“ zu verstehen?

„Eine Sache mit digitalen Elementen ist eine Sache, die in einer solchen Weise digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthält oder mit ihnen verbunden ist, dass sie ihre Funktionen ohne diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen nicht erfüllen kann.“

Beispiel:

Smartwatch samt App für das Smartphone oder auch ein Smart-TV.

Wer als Händler ein Fahrzeug mit einem Navigationsgerät an einen Verbraucher verkauft, muss die neuen Vorschriften kennen bzw. beachten. Ein Fahrzeug mit einem modernen Navigationsgerät ist als eine Sache mit digitalen Elementen im Sinne des neuen Gesetzes anzusehen. Wenn digitale Elemente vorhanden sind, dann hat man als Händler also die Pflicht zur Bereitstellung, eine Informationspflicht (Update usw.) und eine Pflicht zur Aktualisierung (Updates) – für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit. Verletzt man eine dieser Pflichten liegt ein Sachmangel vor, wofür man als Händler haftet.

Besonderheit bei der Verjährung:

Im Fall der dauerhaften Bereitstellung digitaler Elemente, verjähren Ansprüche wegen eines Mangels an den



digitalen Elementen nicht vor dem Ablauf von zwölf Monaten nach dem Ende des Bereitstellungszeitraums. Wenn eine Aktualisierungspflicht besteht, so verjähren (allerdings auch nur) Ansprüche wegen der Verletzung der Aktualisierungspflichten erst mit dem Ablauf des Aktualisierungszeitraums.

Achtung:

Hier droht eine Abmahnfalle. Der Ausschluss der Aktualisierungsverpflichtung für Sachen mit digitalen Elementen kann in Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht (wirksam) ausgeschlossen werden. Wer es trotzdem versucht/macht, kann von entsprechenden Verbänden und/oder Mitbewerbern kostenpflichtig abgemahnt werden.

8. Nacherfüllung

a. Allgemein

Bis zum 31.12.2021 gilt:

Der Händler hat ein Recht auf Nacherfüllung. Fristsetzung ist grundsätzlich erforderlich. Ort der Nacherfüllung war umstritten (H.M. grundsätzlich beim Händler). Art und Weise der Aufforderung zur Nacherfüllung war umstritten. Eine Nacherfüllung galt in der Regel erst nach dem zweiten gescheiterten Versuch als "fehlgeschlagen" im Sinne des Gesetzes.

Ab dem 01.01.2022 gilt:

Der Händler hat ein Recht auf Nacherfüllung. Der Käufer hat dem Verkäufer die Sache zum Zweck der Nacherfüllung zur Verfügung zu stellen (gesetzlich geregelt). Der Verkäufer ist ausdrücklich dazu verpflichtet, die im Rahmen der Nacherfüllung ersetzte Kaufsache auf seine Kosten zurückzunehmen.

b. beim Verbrauchsgüterkauf gilt zusätzlich(!):

(1) Beim Verbrauchsgüterkauf kann von der Pflicht zur Nacherfüllung des Händlers nicht zum Nachteil des Verbrauchers abgewichen werden.

(2) Der Käufer hat selbst dann einen Anspruch auf Nacherfüllung, wenn er den Mangel bei Abschluss des Kaufvertrages kannte!!!

Beispiel:

Ein Käufer erkennt bei der Probefahrt, dass die Reifen abgefahren sind und der Motor defekt ist. Er schließt mit dem Händler den Kaufvertrag, ohne dass der Händler bestimmte Informationspflichten und Formvorschriften vollständig berücksichtigt. Der Käufer kann nach Abschluss des Kaufvertrages vom Händler die Beseitigung der Sachmängel (abgefahrte Reifen und defekter Motor) verlangen.

(3) Die Nacherfüllung muss innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen, ab dem Zeitpunkt der Aufforderung zur Nacherfüllung durch den Verbraucher, ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher, wobei die Art der Ware sowie der Zweck, für den der Verbraucher die Ware benötigt, zu berücksichtigen sind.

(4) Eine Fristsetzung ist nicht mehr erforderlich.

(5) Die Nacherfüllung gilt bereits nach dem 1. erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen.

(6) Der Händler ist verpflichtet, dem Verbraucher den Kaufpreis zu erstatten, sobald der Verbraucher dem Händler die Rücksendung der Kaufsache nachweist. Sobald also der Verbraucher dem Händler etwa eine Kopie des Einsendebelegs zuschickt, muss der Händler den bereits gezahlten Kaufpreis an den Verbraucher zurückzahlen.

9. Garantieerklärung im Rahmen vom Verbrauchsgüterkauf

Eine Garantieerklärung muss nach § 479 BGB demnach künftig nicht nur einfach und verständlich abgefasst sein, sondern auch ganz bestimmte Pflichtinhalte enthalten. Darüber hinaus schreibt das neue Kaufrecht vor, dass die Garantieerklärung dem Verbraucher spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung der Kaufsache auf einem dauerhaften Datenträger, wie etwa in Papierform oder per E-Mail, zur Verfügung gestellt werden muss. Auch hier droht eine Abmahnfalle.

10. Fazit

Wie man den zahl- und umfangreichen Gesetzesänderungen entnehmen kann, wird der Verbraucherschutz noch größer. Umgekehrt wird es für den Händler schwerer. Der Händler wird ab dem kommenden Jahr dazu verpflichtet, seine Vertragsformulare zu erweitern bzw. zu erneuern. Darüber hinaus muss er einen neuen Ablauf organisieren. Hinzu kommt, dass die Händler sich darüber im Klaren sein müssen, dass sie zukünftig eine vorvertragliche Informationspflicht trifft und diese zu dokumentieren ist. Im Nachgang müssen bestimmte Vereinbarungen zur Beschaffenheit (wenn sie den von den objektiven Merkmalen abweicht) oder zur Verjährung im Kaufvertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart werden müssen. Tut man dies nicht, sind die entsprechenden Vereinbarungen unwirksam und es gilt das Gesetz. Dann wird die volle Härte des Gesetzes zuschlagen.

Der Einwand „Das war schon immer so“, ist ab dem 1.1.2022 eine sehr schlechte Idee!

Dieser Artikel sowie die enthaltenen Beispiele sind stark verkürzt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dieser Artikel soll auch keine Rechtsberatung ersetzen. Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Umut Schleyer

Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
Spichernstr. 15, 10777 Berlin

über die Innung 030 25 905 280

Telefon: 030-688371600

Telefax: 030-688371606

Mail: info@kanzlei-schleyer.de

"Kurzarbeitergeldverlängerungsordnung"

Corona-Krise - Beschluss des Bundeskabinetts zur KUG

Verlängerung der Erleichterungen beim KUG

Am 24.11.2021 hat das Bundeskabinett die „Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der Kurzarbeit(Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung – KugverlV; Anlage)“ beschlossen.

Mit der Verordnung sollen die folgenden Verlängerungen bzw. Änderungen beschlossen werden:

- Die verlängerte Bezugsdauer von 24 Monaten, das Mindesteinkommen von 10 % und der Verzicht auf den Aufbau von Minusstunden zum Erhalt von Kurzarbeitergeld werden bis zum 31.03.2022 verlängert.

- Darüber hinaus wird auch für Zeitarbeiter der Zugang zum Kurzarbeitergeld verlängert. Außerdem soll eine harte Abbruchkante bei der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch eine pauschale Erstattung in Höhe von 50 % verhindert werden. Beide Regelungen sollen ebenfalls bis 31.03.2022 gelten.
- Die Verlängerung der hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge beinhaltet gleichzeitig auch die Verlängerung der durch die 3. KugÄV eingeführten Regelung zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Insolvenzfällen. Auch an dieser Rechtslage ändert sich nichts.

Die Verlängerung der Regelungen zum KUG ist richtig. Angesichts der sich verschärfenden Pandemielage wäre sogar die Wiedereinführung der vollen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wünschenswert. Um aber der künftigen Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge entgegenzuwirken, sollten sowohl die beschlossenen Verlängerungen beim Kurzarbeitergeld als auch der Ausgleich des Defizites der Arbeitslosenversicherung durch Bundesmittel finanziert werden. Das Gesetz soll am 01.01.2022 in Kraft treten.



3G-Regelung am Arbeitsplatz und Telefonische Krankschreibung

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat ein FAQ-Papier veröffentlicht, welches die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit den 3G-Regelungen am Arbeitsplatz beleuchtet, z. B. zum Umgang mit mobilen Beschäftigten, mit externen Dienstleistern, mit Zeitarbeitnehmern sowie zudem auch zu datenschutzrechtlichen Fragen. Insbesondere nimmt der FAQ der BDA auch zur Behandlung gewisser Testnachweise folgendermaßen Stellung:

§ 2 Nr. 7 Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) bestimmt, was als Nachweis eines Tests gilt.

Diesbezüglich sind u.a. folgende Informationen wichtig:

Für einen überwachten Selbsttest beim Arbeitgeber darf dieser keinen



Testnachweis ausstellen, der für die nächsten 24 Stunden auch in anderen 3G-Kontexten, z. B. für einen Restaurantbesuch, verwendet werden kann. Anders ist dies, wenn die betriebliche Testung durch geschultes Personal (mit erforderlicher Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung nach § 2 Nr. 7b SchAusnahmV) erfolgt.

Als Testnachweis gilt auch der von einem Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommene oder überwachte Corona-Test (§ 2 Nr. 7c SchAusnahmV). Dabei setzt die Vornahme oder Überwachung nach der Coronavirus-Test-

verordnung die Anwesenheit des Leistungserbringers vor Ort voraus. Die in vielen Medien bereits zur Sprache gebrachten sogenannten „Online-Testnachweise“ sind nicht ausreichend, da sie auf einer bloßen videoüberwachten Selbsttestung und nicht auf einer Selbsttestung vor Ort beruhen.

Außerdem möchten wir Sie darüber informieren, dass die Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung über den 31.12.2021 bis zum 31.03.2022 verlängert wurde. Mit dieser Sonderregelung können Versicherte, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, auch weiterhin telefonisch bis zu 7 Tage krankgeschrieben werden und für weitere 7 Kalendertage eine Folgebesccheinigung erhalten. Voraussetzung dafür ist aber nach wie vor, dass sich Ärztinnen und Ärzte durch eine eingehende telefonische Befragung persönlich vom gesundheitlichen Zustand der Versicherten überzeugen.

Auswirkung von Negativzinsen auf die Unternehmensfinanzierung

Kristina Borrmann · Betriebsberatung

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com



Immer mehr Banken reagieren auf die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank und geben ihre Kosten an ihre Unternehmenskunden weiter. Unternehmen müssen ihrer Bank nunmehr Geld dafür bezahlen, wenn sie über Bankguthaben verfügen. So, wie sie seit einigen Jahren Kredite günstig zu niedrigen Zinsen in Anspruch nehmen können, bezahlen sie inzwischen auch für die Verwahrung ihrer liquiden Mittel auf Geschäftskonten oder auch Tagesgeldkonten und Sparkonten. Dies geschieht durch Negativzinsen, auch Strafzinsen oder Verwahrgebühren genannt, oder durch Kontoführungsgebühren für Tagesgeldkonten. Das ist insbesondere in Zeiten der Corona-Krise leidig, in der Unternehmen große Investitionen verschieben und Kapital vorhalten müssen. Hinzukommen die inzwischen fast branchenübergreifend gegebenen Materialengpässe, die eine gewisse Vorratshaltung und damit Liquidität erfordern.

Bislang haben die meisten Banken ihren Kunden noch Freigrenzen, auch Sockelbeträge genannt, eingeräumt, so dass nur für das Guthaben oberhalb dieser Grenze Zinsen bezahlt werden mussten. Inzwischen ziehen aber immer mehr Banken nach und berechnen bereits ab dem ersten Euro Guthabenzinsen. Der durchschnittliche Zinssatz liegt derzeit bei rund 0,5 Prozent pro Jahr. Bei einem Guthaben von 150.000,00 Euro sind dies zusätzliche Zinsaufwendungen von 750,00 Euro im Jahr, mithin rund 62,50 EUR im Monat. Hinzu kommen die Kontoführungsgebühren sowie Bereitstellungszinsen für Kontokorrentkredite. Dies wirkt sich naturgemäß entsprechend auf die Unternehmensfinanzierung aus.

Trotz erster Gerichtsurteile, bleiben die Banken aktuell dennoch standhaft: So lange sich an der zinspolitischen Richtung der EZB nichts ändert, wollen sie auf Negativzinsen beharren. Unternehmen müssen sich daher zwingend mit ihnen auseinandersetzen. Wie stark ihre Auswirkung auf ein Unternehmen sind, hängt von den Konditionen der Geschäftskonten ab und davon, ob Unternehmen eine Vermeidungsstrategie fahren und fahren können.



Mögliche Strategien bei Negativzinsen

Folgende Möglichkeiten können geprüft werden:

„Zukunftskonzepte“ verhandeln

- ▶ Verhandeln Sie mit Ihrer Bank sogenannte „Zukunftskonzepte“, solange es noch geht. Insbesondere, wenn eine Bankverbindung schon seit mehreren Jahren besteht.

Guthaben aufteilen

- ▶ Noch gibt es Banken, die Sockelbeträge/Freibeträge einräumen. Auch

in niedriger sechsstelliger Höhe. Wenn Sie Konten bei mehreren Banken unterhalten, was Sie im Hinblick auf eine gesunde Risikoverteilung ohnehin tun sollten, verteilen Sie Ihre Guthaben, wenn möglich. Die Berechnung der Zinsen erfolgt quartalsweise auf Basis der Tage, an denen der Tagessaldo des Kontos die Freigrenze übersteigt. Dies wirkt sich auch positiv auf die Sicherung der Einlagen aus, die pro Kunde und Bank ein Guthaben bis zu 100.000,00 Euro absichert. Achten Sie neben der Höhe der Freigrenze auch darauf, wie eine Bank den Freibetrag erhebt: Legt sie die Kundenverbindung zugrunde, wird das Guthaben sämtlicher Konten, die unter einer Kundennummer registriert sind, berücksichtigt. Somit werden die Guthaben vom Geschäftskonto, von Tagesgeldkonten, Verrechnungskonten, Sparkonten etc. addiert und zugrunde gelegt.

Allerdings ist es eine Rechenaufgabe zu ermitteln, ob diese Maßnahme etwas bringen wird, denn

- ▶ der stetige Vergleich von Konditionen und das Überwachen und „Hin- und Herschieben von Geld“ zwischen Konten ist zeit- und damit auch kostenaufwändig und dürfte

aufgrund der hohen Personalkosten, die Unternehmen haben und auch aufgrund der inzwischen vorherrschenden Materialengpässe, die höhere Vorratshaltung und damit Liquidität erfordern, vielen Unternehmen unmöglich sein, auch wenn sie eine trennscharfe Liquiditätsplanung haben,

- ▶ zudem muss derzeit davon ausgegangen werden, dass alle Banken nachziehen werden, so dass nicht garantiert werden kann, dass auf Dauer gar kein Verwahrgeld bezahlt werden muss.

Investitionen umsetzen

- ▶ Prüfen Sie Investitionen, die vielleicht ohnedies geplant waren. In neue Maschinen und Geräte, eine neue Büroausstattung, den Ausbau der IT-Struktur, vielleicht gar in eine eigene Immobilie.

Alternative Anlageformen finden

- ▶ Neben der Anlage in Sachwerten sind Tages- und Fest- oder Termingelder häufig eine attraktive Anlagealternative: Das Tagesgeldkonto ist eine flexible Möglichkeit, kurzfristig Geld anzulegen und hat den Vorteil, dass das Geld nicht über eine bestimmte Laufzeit festgeschrieben ist somit darüber verfügt werden kann, so dass das Unternehmen liquide bleibt. Festgeld oder Termingeld wird für einen bestimmten Zeitraum zu einem zugesicherten Zinssatz angelegt. Dieser ist im Vergleich zum Tagesgeld höher. Das Unternehmen weiß bei Vertragsabschluss, wann das Geld wieder zur Verfügung steht und wie hoch die Guthabenzinsen sein werden. Kündigungsüberwachungen sind somit nicht notwendig.

Fazit:

Geschäftsführer müssen Negativzinsen nicht per se hinnehmen. Es bestehen Möglichkeiten, zu verhandeln, Angebote zu vergleichen, zu wechseln, Zahlungsströme zu steuern, Gelder zu verschieben, Investitionen umzusetzen und/oder das Geld mehr oder weniger flexibel zu mehr oder weniger festen Konditionen anzulegen. Die monatlichen Zahlungsverpflichtungen, die Auswirkungen der Corona-Krise und der Materialengpässe werden dies aber gegebenenfalls schwer bis unmöglich machen. Mindestens mittelfristig werden Negativzinsen für Unternehmen obligatorisch sein, solange die Niedrigzinspolitik der EZB anhält.

Kristina Borrmann



**Wir setzen auf Sympathie
und Sachverstand.**

Setzen auch Sie bei Hauptuntersuchung und Co. auf die freundlichen und kompetenten Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen der KÜS.



KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0

www.kues.de

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!



Gründungsjubiläen Januar - März 2022

unsere Mitgliedsfirma Kfz-Meisterbetrieb Riedel GmbH Hegauer Weg 29, 14163 Berlin	am 01.01.2022	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Athanasios Zachariadis Nordlichtstr. 12, 13405 Berlin	am 16.02.2022	35. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Michael Kunze Sophie-Charlotten-Str. 118, 14059 Berlin	am 05.03.2022	10. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Solaris Deutschland GmbH Paradiesstr. 206 A-B, 12526 Berlin	am 20.03.2022	10. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Scania Vertrieb und Service GmbH Ordensmeisterstr. 40, 12099 Berlin	am 01.03.2022	50. Jubiläum

Meisterjubiläen Januar - März 2022

Michael Müller in unserer Mitgliedsfirma Michael Müller	am 04.02.2022	20. Jubiläum
Andrej Steinert in unserer Mitgliedsfirma Leonhardt Garagen GmbH	am 09.02.2022	10. Jubiläum
Athanasios Zachariadis in unserer Mitgliedsfirma Athanasios Zachariadis	am 11.02.2022	35. Jubiläum
Andreas Laub in unserer Mitgliedsfirma Autowerkstatt Andreas Laub	am 13.02.2022	35. Jubiläum
Oliver Eichmann in unserer Mitgliedsfirma Eichmann's Autodienst GmbH	am 20.02.2022	20. Jubiläum
Volker Sattler in unserer Mitgliedsfirma Richard Karras Inh. Volker Sattler	am 23.02.2022	50. Jubiläum

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!



Hans-Werner Thiel in unserer Mitgliedsfirma Thiel Kfz-Meisterbetrieb GmbH	am 26.02.2022	50. Jubiläum
René Plantikow in unserer Mitgliedsfirma Nutzfahrzeugservice Plantikow GmbH	am 27.02.2022	30. Jubiläum
Falk Wojciechowski in unserer Mitgliedsfirma Falk Wojciechowski	am 28.02.2022	20. Jubiläum
Andreas Zarth in unserer Mitgliedsfirma Auto-Elektrik G. Holtz GmbH & Co. KG	am 04.03.2022	30. Jubiläum
Heinz Schnepfmüller in unserer Mitgliedsfirma Heinz Schnepfmüller	am 21.03.2022	45. Jubiläum

Lundtauto feiert 40-Jähriges!

Thomas Lundt hat sich am 01.10.1981 selbständig gemacht und einen KFZ Betrieb geründet.

Als neuntes von elf Kindern lernte er sich früh durchzusetzen.

Nach dreijähriger Partnerschaft übernahm Thomas Lundt die KFZ Werkstatt der Brüder Schlüssler und daraus entstand Lundtauto in Tempelhof. Der dritte und bisher bestehende Standort ist Zehlendorf, dort eröffnete er nach dem Umzug mit zwei Gesellen und einem Lehrling, ja so hießen die damals noch, am 01.11.1989, kurz vor Mauerfall seine Werkstatt.

Thomas Lundt gehörte in den neunziger Jahren dem KFZ Innungsvorstand an und hat sich schon von Anfang seiner Selbstständigkeit sehr um die Ausbildung bemüht. In den 40 Jahren gingen ca. 75 junge Menschen als KFZ-Mechaniker und -Mechatroniker aus seinem Betrieb hervor.

Auch ein Mädchen war dabei, die Tochter Alicja. Sie hat eine tolle Karriere gemacht, war mit 23 Jahren jüngste KFZ Meisterin in Deutschland, hat einen Bachelor in KFZ Wirtschaft an der Berufsfachschule in Calw (BFC) gemacht und ist seit einigen Jahren als Geschäftsführerin in dem Unternehmen tätig.

Trotz der Tätigkeit als Obermeister 2004 ist der Betrieb bis jetzt immer weiter

kontinuierlich gewachsen und beschäftigt heute 22 Mitarbeiter, davon sind fünf Auszubildende teilweise aus den Reihen der Geflüchteten, mit großem Erfolg und großem Engagement.

Man kann sehr stolz darauf sein, wenn man nach 40 Jahren mit großen familiären Mühen so etwas aufbauen durfte bzw. auch konnte.



Obermeister Thomas Lundt mit Ehefrau Silvia und Tochter und Kfz-Meisterin Alicja Lundt v.l.n.r.

Sie suchen einen Kfz-Mechatroniker Azubi?

**Dann werden Sie Kooperationspartner der GFK
im Berliner Ausbildungsplatzprogramm BAPP!**

Seit 1998 führen wir als Gesellschaft zur Förderung des Kfz-Gewerbes Berlin mbH in Zusammenarbeit mit der Innung des Kfz-Gewerbes das Sonderprogramm APP zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze Kfz-Mechatroniker durch. Diese Initiative hat sich bewährt und weist ein hohes Ausbildungsniveau auf.

Die Vorteile der Ausbildung im Sonderprogramm für den Kooperationspartner sind:

- Bewerberakquise mit Einstellungstest entfallen
- Ausbildungsvertrag mit GFK, somit entfällt die Lohnabrechnung
- Ausbildungsvergütung 1. Ausbildungsjahr entfällt
- Zeitaufwand Vorbildung 1. Ausbildungsjahr entfällt
- Gebühren Eintragung Lehrlingsrolle entfallen
- keine Sonderzahlungen
- kein Beitrag zur Unfallversicherung
- Lohnerstattung im Umlageverfahren
- Ülu-Gebühren entfallen
- Prüfungskosten entfallen
- sonstige Verwaltungskosten entfallen

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung

03338/ 70 60-0, gfk@kfz-innung-berlin.de

Unsere Kooperationspartner:

**Autohaus Koschnick GmbH
Nefzger GmbH & Co. KG
C.S.P - Car Service Privat
Autohaus Köhrich e.K.**

**Auto-Elektrik G. Holtz & Co. KG
Autohaus Plauener Strasse GmbH
Audi Zentrum Berlin-Spandau GmbH
Autohaus Berolina GmbH - Halensee**

NeujahrsgriÙÙe 2022

Liebe Mitglieder,

das Autojahr 2021 hat uns Allen im Kfz-Gewerbe viel abverlangt. Insbesondere der Handel hat die schlechte Kauflaune zu spÙÙren bekommen.

Jedoch auch im Werkstattalltag hat uns die Pandemie mit immer wieder sich verändernden Rahmenbedingungen vor stetig neue Aufgaben gestellt.

Zum Ende des Jahres 2021 wurde die Lage nochmals besonders kritisch und diverse „Nebenwirkungen“ von Corona wurden sichtbarer denn je.

Chip-Krise, Lieferengpässe und eine kaum dagewesene Inflationsrate, besonders auf dem Energiesektor, machten uns zu schaffen. Einiges davon wird uns sicher auch noch länger als der Virus begleiten.

Doch was nÙÙt alles Klagen.

Lassen Sie uns gemeinsam in die Zukunft schauen, wenngleich es doch auch ein Blick in die Glaskugel ist, werden wir auch das Jahr 2022 „meistern“. Vieles, noch Unbekanntes, wird uns erwarten und die einzige Konstante bleibt die Veränderung.

Betrachten Sie diese Veränderung stets als neue Herausforderung die Sie bewältigen werden und lassen Sie sich nicht von den mediengetriebenen Negativbildern herunterziehen.

In diesem Sinne wÙÙnsche ich Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.



*Ihr Dieter Rau
Geschäftsführer*



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Seit vor über 100 Jahren Handwerker und Händler eine eigene Krankenkasse gründeten, hat sich viel getan. Heute sorgen bei SIGNAL IDUNA speziell ausgebildete Fachberater dafür, dass Sie maßgeschneiderte Versicherungs- und Finanzdienstleistungen zu günstigen Spezialtarifen erhalten. Und zwar von einem erfahrenen Partner, der sein Handwerk bestens versteht.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Gebietsdirektion Berlin, Bismarckstr. 101, 10625 Berlin
Telefon 030 88448620, gd.berlin@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 679721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 6852061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 6614558
Vorstandsmitglied	Dirk Zuknick	030 5146472
Vorstandsmitglied	Gaetano Foti	030 8099980
Beratendes Mitglied	Katrin Riehl	0151 22184238
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 72234177
Beratendes Mitglied	Herwarth Wartenberg	030 76106900

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Katja Hanft	030 25905150
Mitglieder, Recht, Datenschutzbeauftragte	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Katja Hanft	030 25905159
EDV-Technik	Kevin Schmidt	030 25905133
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Katja Hanft	030 25905158

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Sebastian Niewiara	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Daniel Siekmann	030 25905136
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek-Oberländer	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Betriebsberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Umut Schleyer	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Redaktionsteam: Thomas Lundt, Dieter Rau, Katja Hanft
 Druck: Königsdruck GmbH

Verantwortlich für den Inhalt:
 Innung des Kfz-Gewerbes Berlin
 Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin
 Tel.: 0 30 25905-0